Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 40

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

3. Jahrgang. Nr. 40. 4. Okt. 1917.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter" 24. Jahrgang

Schriftleiter des Wochenblattes:
Dr. P. Veit Gadient, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule": Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Der Staat und seine Arbeiter. — Die Jahresmonate in Bild und Spruch. — Erziehungsverein und Schulverein. — Krankenkasse. — „Konfessionsloser" Religionsunterricht. — Schulnachrichten. — Lehrerzimmer. — Stellenvermittlung. — Bücher. — Bunte Steine. — Inserate.
Beilage: Volksschule Nr. 19.

Der Staat und seine Arbeiter.

H. P. in S.

I.

Es ist gewiß ein allgemein geltender Grundsatz, daß es Pflicht der Gesamtheit ist, dafür zu sorgen, daß der Lehrer seinem Berufe leben kann. Diese Gesamtheit ist der Staat; denn weil der Lehrerstand in erster Linie derjenige ist, der dem Staate dient, so soll und muß er auch Nutzen vom Staate haben. Papst Leo XIII. schreibt in seiner Arbeiterenzyklika: „Durch gesetzliche Verordnungen und Einrichtungen soll erreicht werden, daß schon aus der Verfassung und der Verwaltung des Staates heraus von selbst der allgemeine Wohlstand und das Wohl des Einzelnen erblühe. Dies ist die Aufgabe einer einsichtigen Regierung, die wahre Pflicht der staatlichen Behörde." Daraus muß der Staat folgerichtig durch die nötigen öffentlichen Maßnahmen die Interessen seiner Arbeiter wahren. Wäre nun ein jeder Bürger, der in unserem demokratischen Staatswesen gleichsam der Träger dieser Staatsgewalt ist, von diesem Pflichtbewußtsein erfüllt, dann wäre es sicher nie soweit gekommen, daß man behaupten müßte, die Zustände in der ökonomischen Lage der Lehrerschaft seien unhaltbar geworden. Es scheint oft, als ob es bei der finanziellen Besserstellung jenes Standes, der dem Staate so unmittelbare Dienste leistet, die zum öffentlichen Wohle so gewaltig beitragen, solche gibt, die dem Worte Nietzsches folgen, wenn er schreibt: „Fort mit der weichlichen Empfindsamkeit, der lähmenden und entnervenden Moral des Mitleides, der Entsagung, Gerechtigkeit, Sanftmut, Nächstenliebe, zurück zur ehernen autonomen Moral des Herrenmenschen, der überall das niedrige Gestrüpp, die Kleinen, Schwachen, Kran-